

Wieso, weshalb, warum...?!

Saatgut als Gemeingut schützen

Die Open-Source Strategie

Vor der Industrialisierung der Landwirtschaft im 19. Jhd. waren Pflanzenzüchtung, Saatgutvermehrung und Anbau keine getrennten Disziplinen. Bäuerinnen und Bauern verwendeten einen Teil ihrer Ernte für den Nachbau und selektierten dabei auf gewünschte Eigenschaften. Sie profitierten direkt von ihrer Züchtungsarbeit durch die verbesserte Qualität ihrer Produkte. Eine zusätzliche Entlohnung einzig für die Züchtung war nicht notwendig. Viele Menschen an vielen Orten waren an dem Prozess beteiligt und Saatgut war Gemeingut. Auf diese Weise entstand eine große Vielfalt regional gut angepasster Varietäten. In manchen Teilen der Welt sind derartige Saatgut-Systeme nach wie vor etabliert.

In der Nachkriegszeit fand eine Industrialisierung der Landwirtschaft statt. Im gleichen Zuge erfolgte eine Professionalisierung der einzelnen Arbeitsbereiche: Pflanzenzüchtung wurde eine vom Anbau und sogar von der Saatgut-Vermehrung weitgehend getrennte Disziplin. Doch ZüchterInnen, die an dem Kulturgut „**Sorte**“ und nicht am Wirtschaftsgut „**Saatgut**“ arbeiten, gehen bei dieser Arbeitsteilung leer aus, solange sie nicht aus nachfolgenden Wirtschaftsbereichen rückfinanziert werden. In diesem Zusammenhang entstand die Forderung nach Eigentumsrechten für neue Sorten.

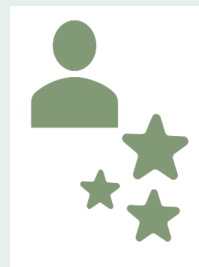
Sortenschutz – und später auch Patente – sollten den unmittelbaren Entwicklern einer Neuzüchtung zu ihrem Anspruch an den Verdiensten ihrer Arbeit verhelfen. Die Folge dieser Eigentumsrechte ist allerdings die Verwandlung des ehemaligen Gemeinguts in privates Eigentum.

Inzwischen hat sich die Saatgut-Branche grundlegend verändert: Neue landwirtschaftliche Methoden, die Nutzung exklusiver Eigentumsrechte durch Patente und Sortenschutz und gezielte Firmenfusionen führten zu einer drastischen Marktkonzentration. Über 60 % des globalen kommerziellen Saatgutmarktes werden von nur drei Chemie-Konzernen beherrscht. Die Entwicklung von großflächig verbreitbaren Hochleistungssorten sowie von Agrarchemikalien ist aufeinander abgestimmt. Patente werden aktiv genutzt um die Monopolstellung auszubauen und einen Nachbau des Saatguts zu verbieten – nicht nur in Entwicklungsländern.

Für die verschiedensten Boden- und Klimabedingungen braucht es aber ein reiches Angebot an Kulturpflanzen mit vielen verschiedenen Sorten. Nur so wird es gelingen, die Landwirtschaft an den Klimawandel anzupassen, auf den hohen Einsatz von Chemie zu verzichten und letztlich Ernährungssicherheit für erwartete 11 Milliarden Menschen zu erreichen. Dies kann die private Saatgutwirtschaft allein heute nicht leisten.

Wem gehört das Saatgut?

Im Saatgut steckt die Arbeit Vieler – darf es nur wenigen gehören?



Saatgut für den Anbau



Neue Sorten



Ursprungs-Sorten

Saatgut-Vermehrter produzieren Saatgut für den Verkauf an Gärtnereien und landwirtschaftliche Betriebe. Ihre Leistungen werden durch den Verkauf des Wirtschaftsguts **Saatgut** direkt entlohnt. Teilweise findet Saatgut-Vermehrung im gleichen Betrieb wie die Züchtung neuer Sorten statt.

ZüchterInnen investieren viel in die Entwicklung neuer **Sorten**. Das ist essentiell für die Landwirtschaft. Geistige Eigentumsrechte sollen ihre Arbeit finanzieren, doch das klappt nur unzureichend und geht auf Kosten von Vielfalt und Saatgutfreiheit. Ein sinnvolles Finanzierungsmodell, das Züchter und Züchterinnen fair entlohnt und Saatgut als Gemeingut erhält, fehlt.

Um neue Sorten zu züchten, greifen ZüchterInnen natürlicherweise auf Ursprungs-Sorten zurück. An jeder Sorte haben aber in der Vergangenheit viele Generationen mitgewirkt. Viele haben sie gemeinsam erzeugt, daher können sie eigentlich nicht nur Wenigen gehören. Sorten sind ein **Kulturgut** – und sollten demnach auch Gemeingut sein. Oder...?

Viele ZüchterInnen der ökologischen Landwirtschaft lehnen die Privatisierung von Saatgut aus ethischen Gründen ab, verzichten auf Patente und Sortenschutz und stellen ihre neuen Sorten ungeschützt, open-access zur Verfügung. Das heißt, alle können sie nutzen, allerdings können Weiterentwicklungen von diesen gemeinnützigen Sorten privatisiert und wieder unter Exklusivrechte gestellt werden.

Andere nutzen zwar den Sortenschutz, müssen aber erkennen, dass damit nur ein sehr geringer Teil der Finanzierung gesichert werden kann. Sortenvielfalt bedeutet geringere Fläche pro Sorte und somit geringe Einnahmen aus Sortenschutz. Deshalb müssen neue Konzepte der Züchtungsfinanzierung her – ob mit oder ohne Sortenschutz.

Fazit

Exklusive Eigentumsrechte auf Saatgut fördern Monopolbildung und die Vereinheitlichung der Landwirtschaft. Infolgedessen geht Vielfalt verloren – die Vielfalt von Sorten, von Zuchtzielen und von Züchtungsbetrieben. Daher muss die gemeingüterbasierte Pflanzenzüchtung gestärkt und Saatgut als Gemeingut entwickelt und geschützt werden.

Sortenschutz ist ein Eigentumsrecht an einer Pflanzensorte, also dem Produkt eines züchterischen Prozesses. Er gilt in der Regel 25 Jahre und ist mit erheblichen Kosten verbunden. Nur der Sortenschutzinhaber darf bestimmen, wer Saatgut seiner Sorte vermehren und verkaufen darf und dafür Nutzungsgebühren verlangen. Privilegien zum Schutz der Rechte von LandwirtInnen und ZüchterInnen auf den Nachbau für den Eigenbedarf bzw. den freien Zugang zu Zuchtmaterial wurden bereits stark eingeschränkt.

Patente schützen keine Sorten, sondern technische Neuerungen im Arbeitsprozess und daraus entstandene Produkte (z.B. GMOs) für maximal 20 Jahre. Patente betreffen dann nicht nur das Saatgut, sondern auch die daraus hergestellten Lebensmittel. In der EU sind keine Patente auf „im wesentlichen biologischen Verfahren zur Züchtung“ erlaubt, allerdings wird diese Bezeichnung häufig zugunsten von Patentanmeldern ausgelegt. So wurden Organismen patentiert, die nicht oder nur kaum molekularbiologisch verändert waren. Der Patentinhaber kann andere von der gewerblichen Nutzung seines Produkts ausschließen oder Gebühren dafür verlangen, wodurch er einen starken Wettbewerbsvorteil erhält.

OpenSourceSeeds

Saatgut als Gemeingut schützen – Die Open-Source Strategie

1. Wir schützen Saatgut als Gemeingut

Mit der Open-Source Lizenz für Saatgut geben wir PflanzenzüchterInnen die Möglichkeit, ihre neuen Sorten vor Privatisierung zu schützen. Der Schutz umfasst auch alle Weiterentwicklungen aus Open-Source Saatgut. Open-Source Saatgut kann von allen und überall nachgebaut und weitergezüchtet werden – damit wieder eine neue Vielfalt entstehen kann!

Die Open-Source Lizenz basiert auf drei Regeln:

1. Jeder darf das Saatgut frei nutzen
2. Niemand darf das Saatgut oder seine Weiterentwicklungen privatisieren
3. Jeder Nutzer überträgt zukünftigen Empfängern die gleichen Rechte und Pflichten

2. Wir stärken Pflanzenzüchtung

Freies Saatgut, das für jeden verfügbar ist, stärkt die Wettbewerbsfähigkeit klein- und mittelständischer Züchtungsinitiativen.

Auch auf der Suche nach neuen Finanzierungs- und Geschäftsmodellen für eine gemeinnützige Pflanzenzüchtung leisten wir einen wichtigen Beitrag. In Forschungs- und Pilotprojekten untersuchen wir gemeinsam mit Betrieben entlang der Wertschöpfungskette das Marktpotential von Open-Source Saatgut. Darüber hinaus kooperieren wir mit wichtigen Akteuren der Branche und stehen beratend zur Seite. Gleichzeitig bringen wir die Thematik in die breite Öffentlichkeit – damit alle mitreden können und das Thema Eingang in die Politik findet.